

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Umweltschutz
Abteilung Ökonomie und Umweltbeobachtung
Sektion Konsum und Produkte
Frank.hayer@bafu.admin.ch

Bern, 27. Februar 2014 sgv-Sc

Stellungnahme
Umweltinformationen zu Produkten: Empfehlungen des BAFU

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Empfehlungen insgesamt ab.

Zunächst stellt der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft folgende Punkte fest:

- Es ist nicht die Aufgabe des Bundesamtes für Umwelt, Empfehlungen für Produktedeklarationen zu erlassen, da es keine Rechtsgrundlage dafür besteht;
- Produkteumweltdeklarationen sind freiwillig;
- Sie müssen freiwillig bleiben;
- Der Aufwand, diese einzuführen, ist für die KMU enorm, insbesondere weil neben externen Beratungen auch Systeme (Hard- und Software) beschafft werden müssen und Abläufe verändert werden müssen – und zwar ohne die Wirtschaftlichkeit des Unternehmen zu erhöhen;
- Es ist unverhältnismässig, von Unternehmen zu verlangen, Kostenblöcke zu absorbieren, die gar keinen betriebswirtschaftlichen Nutzen generieren.

Zu den Empfehlungen im Einzelnen haben wir folgende Bemerkungen:

- Die Öko-Bilanzierung ist lediglich eine Methode der Produktumweltdeklaration. Ihre Ansätze sind weder einheitlich noch genügend praxiserfahren um nun breitflächig als empfohlener Standard zu dienen.

- Die meisten KMU haben keine aktive Unternehmenskommunikation; in diesem Sinne setzen die Empfehlungen Abläufe und Strukturen voraus, die weder existieren noch unter Effizienzgesichtspunkten wünschenswert sind.
- Von Unternehmen zu erwarten, dass sie Verantwortung über die gesamte Wertschöpfungskette übernehmen, kommt einer Beweislastumkehr gleich, welche wiederum mit den Schweizerischen Rechtsprinzipien nicht zu vereinbaren ist.
- In den Empfehlungen werden Regulierungsfolgekosten und Regulierungskosten weder gemessen noch reflektiert.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sg



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
Ressortleiter